

# Das Buch

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **52 (1972-1973)**

Heft 12

PDF erstellt am: **30.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Das Buch

---

## DAS POLITISCHE SYSTEM DER SCHWEIZ

### *Kritische Bemerkungen zu einem Sammelband*

Schon im Jahre 1971 ist in der inzwischen gut bekannt gewordenen Reihe «Sozialwissenschaft» des Münchner Piper-Verlages, in der Gesamtdarstellungen über das politische System der Bundesrepublik, über Grossbritannien und auch über die Verhältnisse in Spanien erschienen sind, als Band 5 eine Studie über das politische System der Schweiz veröffentlicht worden. Diese Arbeit ist ein Gemeinschaftswerk von *Jürg Steiner*, der als Herausgeber zeichnet, zusammen mit dem Zürcher Historiker *Erwin Bucher*, dem Juristen *Leo Schürmann* und mit *Daniel Frei*, der an der Universität Zürich Politische Wissenschaft, insbesondere den Bereich der internationalen Beziehungen, vertritt<sup>1</sup>.

Der Titel und der Ort dieser Veröffentlichung erheben den Anspruch, eine Gesamtdarstellung darüber zu sein, wie sich die schweizerische Gesellschaft politisch organisiert hat, ein Thema, das infolge der Besonderheiten der schweizerischen politischen Ordnung auch ausserhalb der Landesgrenzen auf Interesse stossen dürfte, zumal es ein solches Buch bisher nicht gab. Die arbeitsteilige Lösung einer derartigen Aufgabe birgt Vorteile, aber auch gewisse Gefahren, sie bringt Detailanalysen, die nicht selten auf Kosten der Einheitlichkeit und Geschlossenheit gehen. Um es gleich vorweg zu nehmen: Der Herausgeber hat sich nur wenig um das Ziel einer integrierten Gesamtdar-

stellung gekümmert. Ihn erfüllten, wie dem dürftigen Vorwort zu entnehmen ist, eigene Theorieinteressen. «Der vorliegende Band soll dazu dienen, auch das politische System der Schweiz für die Theoriebildung zunehmend fruchtbar zu machen.» Das muss nicht notwendig zu einem Widerspruch führen, aber so wie die Dinge heute noch in der Politischen Wissenschaft liegen, ist der Gegensatz zwischen speziellen Theorieinteressen und dem Auftrag einer Gesamtdarstellung immer noch schwer zu überbrücken. Mit bloss verbalen Bekenntnissen für einen integrierten Ansatz, die dann im Beitrag des Herausgebers doch nicht eingelöst wurden, ist es nicht getan.

### *Historische Grundlegung*

*Erwin Bucher* fiel die Aufgabe zu, in einem ersten Kapitel die Geschichte der schweizerischen Staatsbildung nachzuzeichnen. Er tut das in einem zeitlich sehr weit gespannten Rahmen, der bis in die Gründungszeit des alten Staatenbundes zurückreicht und von dort aus dann über die Konfessionsspaltung und über den Zusammenbruch dieses mittelalterlichen Bündnisses unter dem Druck der Französischen Revolution bis in die Gegenwart des modernen Bundesstaates hinführt. Die Zusammenhänge dieser Darstellung sind ausserordentlich einleuchtend, doch könnte man Bucher

vorhalten, er habe seinen zeitlichen Rahmen zu weit gesteckt und seinen Bereich zu allgemein behandelt, so dass er dann infolge des ihm nur begrenzt zur Verfügung stehenden Raumes auf detaillierte Fragestellungen – wie etwa auf die Geschichte der Gewaltenteilung oder auf den historischen Weg der Demokratisierung in der Schweiz und auf die Herausbildung der zentralen politischen Institutionen (Volksrechte, die schweizerische Form des Parlamentarismus, die Organisation der Regierungen als Kollegialbehörden) – kaum mehr eingehen konnte. Noch gravierender scheint es zu sein, dass die neuere und neueste Geschichte des Bundesstaates und seiner Entwicklung zugunsten seiner Vorgeschichte zu kurz kommt. So konnte die Zeit seit der Jahrhundertwende und die Jahre der Kriege und Krisen nur noch in sehr allgemeinen Feststellungen zusammengefasst werden.

### *Die verfassungsrechtliche Struktur*

Dem gleichen Knappheitszwang sah sich auch *Leo Schürmann* gegenübergestellt, der sich mit der verfassungsrechtlichen Struktur des Bundesstaates befasst. Mit politischen Bewertungen durchbricht er bewusst übliche rechtliche Darstellungsverfahren und stellt Zusammenhänge mit dem historischen Teil her. Mit Prägnanz und einer Knappheit, die dem ausländischen Leser vielleicht zu wenig bringt, zeichnet Schürmann zunächst das bundesstaatlich-föderative Element als politische *conditio sine qua non* des schweizerischen Staatswesens und seine rechtlich-institutionelle Ausdifferenzierung. Er verschweigt die retardierende und kon-

servative Funktion des Föderalismus nicht. Mit Verwunderung liest man dann, dass das «im wirtschaftlichen Bereich praktisch ohne Nachteil sei, weil die entscheidenden Anstösse vom Ausland herkommen». Angesichts der immer grösser werdenden wirtschaftlichen Ungleichgewichte zwischen den Kantonen und Regionen, den Problemen der Konjunkturpolitik und damit verbunden einer harmonisierten Ausgaben- und Steuerpolitik der Kantone und Gemeinden mutet diese Feststellung zumindest etwas missverständlich an. Zur Lösung dieser Aufgaben hilft das von Schürmann hochgelobte Konkordatsverfahren ebensowenig wie die Tatsache, dass «sich die Kantone sogar zu einer Stiftung zusammengeschlossen» haben, «um ihre Zusammenarbeit zu fördern und nach Möglichkeit die scheinbar einfachere Lösung zu vermeiden, den Bund direkt mit neuen Aufgaben zu betrauen».

Was die Zukunft dieser föderativen Struktur betrifft, so seien in der Diskussion über eine mögliche Totalrevision der Bundesverfassung, die «ohne eigentliches Motiv» und ohne die «auf Verfassungsebene zu lösenden, drängenden Probleme oder Fragestellungen» begonnen worden sei, keine diesbezüglichen Änderungsvorschläge gemacht worden. Zwar wäre eine «Zusammenlegung kleinerer Kantone» denkbar, aber letztlich nicht erwünscht, weil sie so verschiedenartig sind und diese «Verschiedenheit durch die Geschichte selbst gerechtfertigt ist». Aber gerade diese historische Verschiedenartigkeit wird nun durch wirtschaftliche Entwicklungen problematisch verschärft. Auch wäre zu ergänzen, dass eine Gebietsreform einiger Kantone nicht nur «allgemeine Uniformität»

und auch nicht automatisch eine Schwächung, sondern vielleicht sogar eine Stärkung dieser Kantone als Glieder des Gesamtstaates zur Folge haben könnte. Ganz so problemlos, wie Schürmann es dartut, ist die schweizerische Verfassungsstruktur auch wieder nicht.

### *Parlament – Exekutive – Volksrechte*

Verhältnismässig ausführlich geht der «*politisierende*» Staatsrechtler Schürmann auf die Themenbereiche der direkten Demokratie, des Parlamentarismus und der Regierungsorganisation ein. Im Zusammenhang mit der üblichen Aufzählung der plebiszitären Beteiligungsrechte (Verfassungs-, Gesetzes-, Finanz- und Verwaltungsreferendum, Initiative) sieht er das «*eigentliche Wirkungsfeld der unmittelbaren Demokratie*» in den Kantonen, eine zwar immer wiederholte, aber dennoch unrichtige Feststellung. Hier ist Schürmanns Betrachtung rein formalrechtlich, denn es müsste dem einflussreichen Parlamentarier und vielseitigen Bundesexperten bekannt sein, dass auch im Bund kein Gesetz ohne die Wirkungen eines möglichen Referendums (oder einer Initiative) zustandekommt, und dass das obligate Vernehmlassungsverfahren einem vorgezogenen, sogar «*obligatorischen*» Gesetzesreferendum bei den organisierten Interessen funktional äquivalent ist. Ebenso problematisch ist das Argument von der «*konservativen Wirkung*» der Volksrechte: «*Das Progressive in der Politik wird eher durch die Behörden verkörpert.*» Sicher hat vor allem das Gesetzesreferendum immer wieder konservativ gewirkt, wie sich etwa an der Geschichte des Frauenstimmrechtes oder neuer-

dings im Zusammenhang mit der Herabsetzung des Wahlalters zeigt. Aber das ist nicht seine zentrale Funktion, denn mit einem Referendum und einer Initiative können nicht nur «*konservative*», sondern auch «*progressive*» Gruppen Politik machen, und sie tun das beide, so dass die schliessliche Problemlösung eine Resultante der interessierten Kräfte ist. Die zentrale Funktion der Volksrechte ist also nicht überwiegend konservativ, sondern «*adaptiv*», das heisst sie erzwingen den gegenseitigen Ausgleich der Standpunkte, der Wertvorstellungen oder Interessen, und sie haben die dazu notwendigen Konfliktregelungsmuster (Vernehmlassungsverfahren, vorparlamentarische Expertenkommissionen) entstehen lassen. Die gegenwärtige Konkordanzregierung und auch die Schwächung des Parlamentes gehören zu den Folgewirkungen des plebiszitären Elementes und niemand wird behaupten wollen, dass die jetzige Allparteienregierung im Vergleich zu den früheren Lösungen «*konservativ*» sei. Im Grunde genommen ist es bedauerlich, dass das Kernstück unserer politischen Ordnung immer noch aus dieser bald hundertjährigen Optik beurteilt wird.

Nicht so eindeutig und deshalb auch nicht einfach ist es, die Funktion des parlamentarisch-repräsentativen Elementes im schweizerischen Regierungssystem darzustellen! «*Weder in den Kantonen noch im Bund hat es Zeiten gegeben, wie etwa in England, wo die Geschicke des Landes im Parlament entschieden wurden. In der Wertschätzung stehen die Regierungen, vorab der Bundesrat, höher im Kurs*», stellt der Verfasser recht apodiktisch fest, und man fragt bei solchen Behauptungen unwillkürlich nach einem Nachweis und

auch danach, wer denn überhaupt die Geschicke des Landes entscheidet. Sicher auch nicht der Souverän, denn dieser befindet in der Regel über Entscheidungsvorlagen der Behörden und lehnt sie gewöhnlich nicht ab. Schürmann beantwortet diese Frage nicht, sieht aber die «entscheidende Besonderheit der schweizerischen Situation» darin, dass «die Regierung nicht vom Vertrauen des Parlamentes abhängig ist». Das ist wiederum nur formal richtig, denn faktisch hat der Bundesrat das Vertrauen zumindest der Mehrheit des Parlamentes, und er regiert ja auch nicht gegen oder in Konkurrenz mit den in der Bundesversammlung repräsentierten politischen Kräften. Es ist in der Tat nicht leicht, die effektive Verfassungsstruktur des von seinen Institutionen her komplizierten schweizerischen Staatswesens in Kürze darzustellen, und der Verfasser hat recht, wenn er feststellt, dass «das schweizerische Regierungssystem eben nicht doktrinär und dogmatisch, sondern historisch und politisch zu verstehen» sei. Dieses Verständnis ist in verschiedenen Punkten und vor allem auch bezüglich der Stellung und Funktion der Bundesversammlung noch recht aphoristisch und zufällig, über die es eine entsprechende Untersuchung nicht gibt. Das gilt auch für andere Aussagen wie diejenige, dass es bezeichnend sei, «wie unwillig und ungerne man die Funktion der Regierung anzuerkennen gewillt ist». Überspitzt ist auch die Formulierung, dass es keine Diskrepanz zwischen Verfassung und Verfassungswirklichkeit gebe, «weil der Verfassung bei aller Würde (...) bloss formaler Charakter zukommt; sie verteilt Zuständigkeiten, sichert den Bürger gegenüber dem Staat und sagt, welche Behörden es

gibt und welches ihr gegenseitiges Verhältnis sei. Sie kennt aber weder ein Programm noch eine Devise». Über Grossbritannien ist gesagt worden, dass dieses Land keine Verfassung «habe», sondern Verfassung «sei», was für die Schweiz nicht gilt. Auch hat die Bundesverfassung historisch-politisch gesehen immer eine Devise gehabt, wenn auch «negativ» im Sinne einer Minimalingriffsberechtigung des Bundes in die Bereiche der Kantone und der Gesellschaft, ein «Programm», das in den letzten Jahren immer stärker durch sozialstaatliche Elemente (zum Beispiel Recht auf Bildung) ergänzt wird, worauf Schürmann kaum eingeht.

Abschliessend glaubt der Verfasser nicht, dass sich an der heutigen «parlamentarischen Formel» und am «Bestand der Volksrechte» etwas ändern wird. Die wirklichen Probleme sieht er «im Fehlen einer parlamentarischen Opposition und im Allparteiencharakter der Regierung». Er hält es für denkbar, «dass künftig nach den Gesamtenerneuerungswahlen eigentliche Koalitionsverhandlungen stattfinden, und dass die Zusammensetzung des Bundesrates deutlicher als bisher akzentuiert wird». Ob das dann zur Bildung einer Opposition mit Regierungschancen oder nur zum Ausschluss der Sozialdemokraten aus dem Bundesrat führt, erscheint angesichts der schweizerischen Verhältnisse als völlig offen.

### *Die innenpolitischen Entscheidungsprozesse*

Wer nun gehofft hat, *Jürg Steiner* würde in seinem Beitrag über «Die innenpolitischen Entscheidungsprozesse» an der von Schürmann skizzierten histo-

risch-politischen Verfassungswirklichkeit anknüpfen, sieht sich bald eines besseren belehrt. Für den Herausgeber ist das «unzweckmässig», weil ein «institutionell ausgerichtetes Begriffssystem» die «dynamischen Aspekte der Politik zu wenig zur Geltung kommen» lasse. Stattdessen will er von den «interpersonalen Beziehungen» ausgehen und das Regierungssystem der Schweiz «an Hand eines interpersonalen Begriffssystems» beschreiben. Zunächst gibt es ein «interpersonales Begriffssystem» überhaupt nicht, Steiner ist hier sehr ungenau und meint wohl ein verhaltenstheoretisches Bezugssystem, zum ändern ist diese Begründung veraltet und falsch. Struktur und Verhalten sind zwei untrennbare Aspekte jeder sozialen und politischen Ordnung und damit auch jeder Analyse: Strukturen und Institutionen begrenzen und ermöglichen Verhalten, und regelmässiges Verhalten kann sich zu Strukturen und Institutionen verfestigen. Die von Steiner hervorgeholte Dichotomie ist durch die Systemtheorie längst aufgehoben worden.

Dass Jürg Steiner eine Gesamtdarstellung durch eine «Orientierung an den interpersonalen Beziehungen» selbstverständlich nicht leisten kann, wird schon nach wenigen Zeilen klar, wenn plötzlich von den Interaktionen und Funktionen des politischen Systems die Rede ist. Der Begriff «Interaktion» stammt aus der Sozialpsychologie und aus der mikrosoziologischen Handlungstheorie und sollte nicht für Zusammenhänge von Elementen eines Systems verwendet werden. Auf der Ebene des politischen Systems unterscheidet der Verfasser dann 6 Funktionsbereiche, die ihm das Gerüst seiner Darstellung ergeben. Es sind dies (1)

die Artikulation und Aggregation von Interessen, (2) Informationssammlung, (3) Innovation, (4) Entscheidungsfindung, (5) Entscheidanwendung und (6) die Artikulation und Aggregation von Konsens und Dissens. Das sind Kategorien der Input-Outputanalyse und nicht der «interpersonalen» Verhaltenstheorie. Aus der Artikulation von Interessen und der Informationssammlung entsteht der Input, der vom politischen System in bindende Entscheidungen umgesetzt und auf die Gesellschaft angewendet wird. Mit diesem Systemkonzept, gegen das nichts einzuwenden ist, verbindet Steiner seinen unerschütterlichen und bisher nie Wirklichkeit gewordenen Glauben an die Möglichkeit einer universal gültigen politischen Verhaltenstheorie im Sinne naturwissenschaftlich exakter Gesetzmässigkeiten. Methodisch verfährt er so, dass er zu Beginn jedes Kapitels «Beobachtungssätze» aus einer bereits veröffentlichten Studie wiederholt, die er dann auf «Interrelationen» und auf ihren Erklärungsgehalt untersuchen will. Um es gleich vorwegzunehmen: erklärt wird gar nichts, was man nicht schon wüsste, aber es entsteht eine terminologische Fassade, die sich der Leser genau ansehen muss, um die dahinter versteckten und verpackten Allgemeinplätze und empirischen Banalitäten zu erkennen. Wer einen so hohen Theorieanspruch erhebt, muss sich eine entsprechende Kritik gefallen lassen.

«*Interessenaggregation*»,  
«*gütliches Einvernehmen*» und  
«*Regierungssturz*»

Nach dieser dem Anspruch nach hochgespannten, in ihrer analytisch-begrifflichen Klärung aber unzureichenden

Einleitung beginnt Steiner mit dem Kapitel über die Interessenaggregation, wobei dahingestellt bleiben soll, inwieweit das überhaupt eine Funktion des politischen Systems oder doch primär der gesellschaftlichen Organisationen ist. Die ersten fünf «Beobachtungssätze» befassen sich dann auch gar nicht mit dieser Frage, sondern mit dem Proporz, was doch noch auseinandergehalten werden sollte. Was sie indessen aussagen, sind bedauerlicherweise nicht mehr und nicht weniger als formal zu «Beobachtungssätzen» hochstilisierte – und zudem teilweise falsche – Trivialitäten. Richtig ist, dass der Bundesrat nach einer Proporzformel zusammengesetzt ist, die kantonalen und kommunalen Exekutiven werden aber immer noch nach dem Majorz gewählt. Anstatt diesen Unterschied klar zu machen, bemüht sich der Verfasser krampfhaft, gewisse Abweichungen von seinem «gütlichen Einvernehmen» zu bagatellisieren: «Ausnahmen hiervon können sich einmal ergeben, weil der proportionale Anspruch einer Partei keine rechnerisch genau bestimmte Grösse ist.» Proporzansprüche sind ex definitione sehr exakt. Und noch einmal: «Weil also der Regierungsanspruch der Parteien keine rechnerisch genau fixierte Grösse ist, wird bei Regierungswahlen gelegentlich (!) auch nach dem Mehrheitsprinzip entschieden.» «Selbst eine Partei, die sich so oppositionell gebärdet (!) wie der Landesring der Unabhängigen, ist im Kanton Zürich und in verschiedenen Gemeinden in die Regierung aufgenommen worden.» Was sollen solche Verzeichnungen: Überall wo der Landesring in Exekutiven vertreten ist, ist er nicht aufgenommen worden, sondern hat sich diesen Anteil im Mehr-

heitswahlverfahren erkämpft. So ist beispielsweise die CVP als drittgrösste Partei aus der Stadtexekutive Schaffhausen verdrängt worden, während sich die gleiche Partei am gleichen Wahlsonntag im Kanton Freiburg auch das zweite Ständeratsmandat erkämpft hat. Hier schon und auch später zeigt sich, dass Steiner sein Opfer – das schweizerische Regierungssystem – unter allen Umständen und «wissenschaftlich» in das Prokrustesbett seiner Hypothesen quälen will.

Aber auch die nächsten «Beobachtungssätze» (6 und 7) sind nicht aufschlussreicher: «Das Prinzip des gütlichen Einvernehmens bei der Regierungsbildung wird nicht so extensiv angewendet, dass die Regierungsparteien über die einzuschlagende Regierungspolitik eine formelle Vereinbarung treffen», und: «Das Fehlen eines formellen Regierungsprogrammes hat zur Folge, dass sich die Regierungsparteien als legitimiert betrachten, dem politischen System auch Forderungen zuzuführen, die zur Regierungspolitik in Opposition stehen.» Man muss diese in «Beobachtungssätze» verkleideten Aussagen zweimal lesen, um klar zu sehen, denn der nachfolgende Text bringt keine Klärung. Dort heisst es dann: «Wie in anderen parlamentarischen Systemen wird auch in der Schweiz die Regierung zu Beginn der Legislaturperiode neu bestellt (sic). Während anderorts bei der Regierungsbildung die Frage eines Regierungsprogrammes im Zentrum des Interesses steht, gibt es in der Schweiz gar kein Regierungsprogramm im üblichen Sinne.» Erstens ist die Frage eines Regierungsprogrammes im Bund nicht ein Problem des «gütlichen Einvernehmens», sondern, wie Schürmann gezeigt hat, eine solche der Opposi-

tion, genauer der Ermöglichung einer Opposition. Zweitens vertreten überall in der demokratischen Welt Regierungsparteien auch Forderungen der Opposition, und überall wird innerhalb einer Koalition auch Opposition gemacht, wie sich etwa in der Bundesrepublik oder Holland zeigen lässt. Das ist doch gar keine Frage der Legitimität, sondern eine Funktion von Strukturen (Initiative, Volkswahl der Exekutiven, Vielparteiensystem). Drittens ist die Schweiz nun einmal kein parlamentarisches System, und auch hier ist die Regierungsbildung in erster Linie eine Frage der Mehrheiten und erst in zweiter Linie eine solche eines Programms.

In den beiden nächsten «Beobachtungssätzen» befasst sich Steiner mit der Frage eines Regierungsturzes, den es nach schweizerischem Recht gar nicht gibt. Nummer 8: «Die Opposition einer Regierungspartei gegenüber der Regierung (besser: Opposition innerhalb einer Koalitionsregierung) kann keinen Regierungsturz bewirken, da dieser institutionell verhindert wird.» Aber (Nummer 9): «Institutionell möglich ist nur der Sturz von einzelnen Regierungsmitgliedern (...).» Das ist nun schlicht falsch, denn Nichtwiederwahl ist kein Regierungsturz. Aber das stört das Theorieinteresse des Verfassers nicht, und er formuliert einfach weiter: «Während der Legislaturperiode ist ein solcher Sturz nicht möglich, da die Mitglieder der Regierung für die ganze Legislaturperiode gewählt werden (wo ist denn das anders?) und ein parlamentarisches Misstrauensvotum institutionell nicht besteht.» «Ein Sturz der Regierung wäre nur bei den Gesamterneuerungswahlen zu Beginn einer Legislaturperiode möglich.» Gleichwohl: «So fest im Sattel, wie es nach dieser formel-

len (!) Betrachtung erscheint, sitzen allerdings die Mitglieder der schweizerischen Regierung nicht» – auch der Verfasser nicht, möchte man beifügen.

### *Parteien und Wirtschaftsverbände*

Nach diesem Elaborat über die Scheinfrage eines Regierungsturzes ist Steiners Beobachtungsvermögen aber noch längst nicht erschöpft. Schon der nächste «Beobachtungssatz» bringt eine weitere schöne Tautologie: «Parteien, die wegen ihrer geringen numerischen Stärke auf Bundesebene nicht an der Regierung partizipieren, haben gleichwohl politische Relevanz, wenn sie auf kantonaler oder kommunaler Ebene Regierungsvertreter stellen.» Auch das ist in allen Bundesstaaten so. Und die Folgerung: «Um die Frage zu beantworten, wie gross in der Schweiz die Zahl der politisch relevanten Parteien ist, gilt es nicht nur das Subsystem des Bundes, sondern auch die Subsysteme der Kantone und der Gemeinden zu betrachten.» Im «Beobachtungssatz» 13 wird die Frage dann wie folgt beantwortet: «Die meisten Parteien, die nicht an der Regierung partizipieren, machen der Regierungspolitik keine grundsätzliche Opposition.» Und Nummer 14: «Durch das schweizerische Parteiensystem werden die Interessen nicht derart aggregiert, dass sich deutlich Regierungs- und Oppositionsparteien unterscheiden lassen.» Leider sind auch diese Antworten falsch, denn sicher machen die Nationale Aktion und die Republikaner, die PdA und auch der Landesring Opposition, und die Frage von Regierung und Opposition ist institutionell bedingt und nicht eine Folge der parteipolitischen Interessenaggregation.



Weniger umfangreich und in der Sache möglicherweise noch trivialer ist der folgende Abschnitt über die «Artikulation und Aggregation von Interessen durch Wirtschaftsverbände», obwohl dieser Punkt gerade in der Referendumsdemokratie interessant ist. Zunächst wird wieder beobachtet, «dass bei den Wirtschaftsverbänden ein ähnlich ausgeprägter Pluralismus wie bei den politischen Parteien» bestehe. Jede pluralistische Gesellschaft verfügt über eine Pluralität von Interessenorganisationen, was primär weder mit dem Parteiensystem noch mit dem Föderalismus zusammenhängt, wie Steiner meint. Wenn er genau beobachtet hätte, müsste er erkennen, dass die gesellschaftlichen Interessen im Gegensatz zu den Parteien zentral und nicht föderalistisch organisiert sind, unbeschadet der «Beobachtung», dass der bernische Gewerbeverband auch noch eine stadtbernische Sektion hat. Steiner analysiert das Verhältnis der Verbände zu den Parteien mit den Begriffen von «Überlappung» und «Versäulung», ohne diese analytisch zu explizieren. Er kommt dann zum Schluss, dass nur der Gewerkschaftsbund mit einer Partei «versäult» sei. Grundsätzlich ist dazu zu sagen, dass alle organisierten Interessen in der Vertretung ihrer legislativen Postulate infolge des plebiszitären Elementes vergleichsweise eigenständig sind, und dass darüber hinaus die Interessen der Wirtschaft parteipolitisch genauso vertreten werden wie diejenigen der Arbeitnehmerseite. Dass die Eigenständigkeit der Verbände zuallererst eine Funktion des plebiszitären Elementes ist, sieht Steiner nicht und formuliert stattdessen die leere Hypothese, wonach die Verbände ein um so grösseres Eigengewicht besitzen, «je mehr sie ihre Forderungen

nicht über die politischen Parteien, sondern auch direkt dem politischen System zuführen können». Diese Hypothese ist ausserdem ein Beispiel für die Fragwürdigkeit von Aussagen auf diesem Abstraktionsniveau. Denn niemand wird behaupten, dass etwa der Deutsche Gewerkschaftsbund, der seine Forderungen nicht auf dem Initiative- oder Referendumsweg artikulieren kann, weniger Eigengewicht besässe als der SGB.

### «Entscheidfindung»...

Der bereits gekennzeichneten Systematik entsprechend befasst sich der zweite Hauptteil des Herausgebers mit der «Entscheidfindung». Auch hierzu zunächst einige Beobachtungen wörtlich: «Forderungen, welche die formellen Entscheidungsträger erreichen, brauchen nicht unbedingt zur Auslösung eines Entscheidungsprozesses zu führen. Es ist natürlich auch möglich, dass die formellen Entscheidungsträger eine Forderung wohl perzipieren, aber nichts unternehmen, um ihr zu begegnen. Auf der anderen Seite ist auch die Möglichkeit gegeben, dass die formellen Entscheidungsträger Forderungen antizipieren und von sich aus den Entscheidungsprozess in Gang setzen». Aber nach den «uns zur Verfügung stehenden Fallstudien» zeigt sich, «dass die Regierung als Ganzes kaum jemals Forderungen antizipiert und aus eigener Initiative einen Entscheidungsprozess einleitet». Schliesslich führen diese Beobachtungen zu der «theoretischen» Hypothese, dass «das Parlament bei Auslösen des formellen Entscheidungsprozesses um so eher eingeschaltet wird, je mehr die betreffende politische Frage als besonders wichtig perzipiert wird».

Solche Äusserungen qualifizieren sich selbst und eine so «perzipierte» Politische Wissenschaft muss sich nicht wundern, wenn sie gar nicht ernst genommen wird.

Ähnliche Gedanken hat sich Steiner auch über die Rollenkumulationen als den kürzesten Weg der Kommunikation gemacht. Während die intermediären Gruppen häufig einen Zugang zum Parlament besitzen, «bestehen zwischen den intermediären Gruppen und dem Bundesrat keine Rollenverbindungen. Der Bundesrat steht interessanterweise (!) ausserhalb des in der Schweiz weit verzweigten Systems von Rollenkumulationen». Für die Bundesbeamten hingegen trifft diese «Abstinenz von Rollenkumulationen» nicht zu.

#### *... und unverbindliche Abstraktionen*

Der letzte Teil kündigt sich mit einer aufwendigen Terminologie als «Die Artikulation und Aggregation von Konsens und Dissens» an, und dabei wird beobachtet, «dass die Mitglieder des politischen Systems der Schweiz die Outputleistungen des politischen Systems als relativ befriedigend perzipieren». Man fragt sich zunächst, ob denn das politische System auch Dissens herstellen muss, da es sich hierbei gemäss Darstellungsschema um eine Systemfunktion handelt. Statt die Frage zu klären, ergeht sich der Autor in einem total unverbindlichen Modellplatonismus: «Wenn wir die vier von uns erwähnten Variablen betrachten, welche die Kompromissfähigkeit und die Lernkapazität je in gegensätzlicher Richtung beeinflussen, sehen wir, dass das dritte Modell am ehesten unter den folgenden Bedingungen erreicht werden kann: Der politische Entscheidungsprozess darf

weder zu schnell noch zu langsam verlaufen. Der Innovationsspielraum im politischen Entscheidungsprozess darf weder zu gross noch zu klein sein. Die Amtsdauer der politischen Rollenträger darf weder zu lang noch zu kurz sein. Die politische Partizipation der einfachen Mitglieder des Systems darf weder zu stark noch zu schwach sein.» Diese «Weder-noch»-Bedingungen grenzen überhaupt nichts mehr ab. Das ist weder Theorie noch Empirie, sondern ein dem Anspruch einer theoretisch fundierten Gesamtdarstellung einer politischen Ordnung unangemessenes, eklektizistisches Machwerk von hypothetischen Annahmen. Steiner geht mit seinem methodischen Ansatz insgesamt fahrlässig und kompromittierend um. Und so kann dieser unerfreulichen Rezension ein letztes Zitat angefügt werden, das auch im Textzusammenhang nicht mehr Sinn gibt: «Da sich die Schweizer einerseits als einen Sonderfall perzipieren und andererseits glauben, sie könnten der Welt in mancher Hinsicht ein Vorbild sein, konnte im Verlauf der Jahrhunderte eine starke Gemeinschaftsideologie entstehen» (S. 156). Zweifelsohne ist auch Steiners Beitrag ein «Sonderfall», der den ganzen Band in Mitleidenschaft zieht.

#### *Prägnante Analyse des aussenpolitischen Verhaltens*

Den ausgewogensten und präzisesten Beitrag lieferte *Daniel Frei*. Ihm ist es gelungen, seine Fragestellung nach der «Schweiz im internationalen System» auf knappem Raum umfassend zu behandeln, obwohl er dabei auf weniger Vorarbeiten zurückgreifen konnte als seine Mitautoren. Er beginnt mit einer Skizze über die strategische Lage der

Schweiz, wobei die schweizerisch-österreichische Querriegelfunktion noch stark dem Nachkriegsdenken verhaftet ist und die Stellung unseres Landes möglicherweise etwas überbewertet. Dann werden die «Problemfelder» der Aussenpolitik abgesteckt, wobei die Integrationsfrage und vor allem die Entwicklungspolitik doch nur sehr knapp gestreift werden. Ausserordentlich prägnant ist die Skizze der «gestaltenden Kräfte der schweizerischen Aussenpolitik», die den Verfasser dann zu seinem zentralen Modell führen, vermittels dessen sich die Abhängigkeiten des aussenpolitischen Verhaltens von innerstaatlichen und internationalen Impulsen analysieren lassen. «Kooperation» und «Isolation» sind die gleichsam dialektischen Gegenpole des aussenpolitischen Verhaltens, zwischen denen ein Gleich-

gewicht gefunden werden muss, soll es nicht zu störenden Reaktionen kommen. Frei unterscheidet und diskutiert vier Methoden, mit denen die Schweiz selbst ihre Reaktionen «auf Impulse aus dem internationalen System optimal gestalten kann». Als langfristigen Trend der schweizerischen Aussenpolitik stellt der Verfasser sowohl stärkere Kooperationsaktivitäten als auch eine Intensivierung der Impulse, vor allem bezüglich der weltwirtschaftlichen Konjunktur und der nationalen Identitätsbehauptung, fest.

*Leonhard Neidhart*

<sup>1</sup> Jürg Steiner (Herausgeber), Erwin Bucher, Daniel Frei, Leo Schürmann, Das politische System der Schweiz, Piper-Verlag, München 1971.

## ANGELSÄCHSISCHE ZEITSCHRIFTEN

D. A. Craig bemüht sich in *German Life & Letters* (XXV, 4, July 1972) um eine Zusammenschau von *Thomas Bernhards* drei Romanen (*Frost*, 1963; *Verstörung*, 1967; *Das Kalkwerk*, 1970). Er sieht in ihnen eine kontinuierliche Entwicklung, die im letzten Roman gleichzeitig Höhe- und Endpunkt erreicht. Die Werke zeigen einen durchlaufenden Prozess von inhaltlicher und stilistischer Konzentrierung; bezeichnenderweise gelingt es Bernhard in seinem dritten Roman auch, zum erstenmal einen künstlerisch befriedigenden Abschluss zu finden. Frühere Längen, Interpolationen und das Wuchern überflüssiger Bilder werden zunehmend ausgeklammert; der Konjunktiv des indirekten Berichts wird immer rigoroser

durchgehalten, bis im *Kalkwerk* die Distanz zum Erzählten so gross wird, dass sie das Extreme des Vorganges glaubwürdiger und annehmbarer erscheinen lässt. Dass Thomas Bernhard eine noch grössere Dichte in der thematischen Ausschliesslichkeit und in der eindringlichen Sprache erreichen kann, scheint Craig undenkbar. Der Verfasser wehrt sich energisch gegen den wiederholten Vorwurf des Nihilismus: Konrads Versagen weist nicht über ihn hinaus, ist nicht symptomatisch, sondern individuell, er scheitert an seiner mangelnden «Furchtlosigkeit vor Realisierung, vor Verwirklichung ...». In diesem Zusammenhang ist es interessant, dass in der 1971 erschienenen Erzählung «Midland in Stilfs» der Engländer

Midland immun zu sein scheint gegen den «Krankheitsherd» Österreich. Wie die ganze angelsächsische Welt überhaupt, scheint er unberührt von dem Chaos und der Finsternis, die in Bernhards todesverfallenem Österreich alles in ihren zersetzenden Bann zwingen.

In seinen Werken *Der aufhaltsame Aufstieg des Arturo Ui* und *Furcht und Elend des Dritten Reiches* definiert Brecht Glaubensbereitschaft, Angst und das Gesetz als Voraussetzungen für politische Diktatur. Die drei Versionen des *Galileo* interpretiert Alan D. Beyerchen als die Suche nach Möglichkeiten, diesen blinden Kräften entgegenzuwirken.

M. B. Benn kommentiert *Mörikes Mozart auf der Reise nach Prag*. Er beklagt die mangelnde Authentizität der Persönlichkeit Mozarts; als Menschen habe Mörike den Komponisten verharmlost, verflacht und damit verzerrt. Scheint dieser Einwand schon grundsätzlich fragwürdig, so lässt er ausserdem unberücksichtigt, dass der Autor von Anfang an ein «Pendant» zu dieser Novelle erwogen hat, und dass es ihm hier darum ging, «vorzüglich die heitere Seite» darzustellen, er sich also bewusst eine Beschränkung auferlegt hat.

Einen Überblick über die in den Zwischenkriegsjahren in Deutschland sehr beliebte «*Generationstheorie*» gibt Janet K. King. Die Verfasserin zeigt neben den evidenten Gefahren dieser fast algebraischen Methode auch deren Verdienste und Möglichkeiten, wie z. B. den (damals sonst weitgehend unberücksichtigten) soziologischen Ansatzpunkt der Betrachtungsweise oder die Erkenntnis eines uns inzwischen selbstverständlich gewordenen Konzepts, des Stilpluralismus.

In einem leider nur allzu kurzen

Auszug aus seiner unveröffentlichten Dissertation («*A Critical Analysis of the Novels of Hans Henny Jahnn*», London 1969) befasst sich D. E. Jenkinson mit dem Romanwerk *Hans Henny Jahnn's*. Da es dem Verfasser hier darum geht, Jahnn von dem häufigen Vorwurf des im umfassendsten Sinne Irrationalen zu befreien, konzentriert er sein Augenmerk auf Jahnn's komplexes Verhältnis zum Intellekt und zum Instinktiven; formale und ästhetische Probleme werden nicht berührt. Am deutlichsten vergegenwärtigt *Niederschrift des Gustav Anias Horn*, der zweite Band seiner Trilogie *Fluss ohne Ufer*, Jahnn's grundsätzliches Dilemma: Wesentlicher Bestandteil seines Humanismus ist die volle, von der traditionellen Moral befreite Bejahung der menschlichen Instinktwelt – was jedoch auch die Hinnahme destruktiver, diesem Humanismus grundfremder Kräfte bedeuten würde. Jenkinson illustriert überzeugend die intellektuelle und moralische Ehrlichkeit, mit der sich Jahnn diesem grundsätzlichen Widerspruch stellt und ihn in allen seinen möglichen Konsequenzen ausleuchtet.

An eine ungewöhnliche Gegenüberstellung – *Dickens* und *Matthew Arnold* – wagt sich John Lucas (*Renaissance and Modern Studies*, XVI, 1972). Wie kaum zwei andere Exponenten des viktorianischen Zeitalters haben sie unser Bild von dieser Epoche geprägt. In Bildung und Temperament völlig entgegengesetzt unterscheiden sie sich auch radikal in ihrem künstlerischen Schaffen und Ethos. Dickens' lebhaftige Teilnahme an seiner Umwelt, sein Engagement und seine Ungeduld laufen Arnolds Forderung nach innerer und äusserer Distanz zuwider. So nimmt es nicht wunder, dass Arnold seinen Zeitgenossen kaum

kannte und noch weniger schätzte. Und es darf vielleicht auch nicht wundernehmen, dass der Verfasser, ein grosser Dickens-Liebhaber, Arnold nicht ganz gerecht wird. Bleibt die Gegenüberstellung problematisch und unbefriedigend, so macht Lucas' Untersuchung insbesondere von *Bleak House* den Artikel gleichwohl sehr lesenswert. Während die Verstrickung in seine Zeit beim jungen Dickens nicht selten zu unbewussten Ungereimtheiten führt, wird später die Koexistenz von Unvereinbarem zu mehr als nur einem Spiegelbild der Zeit verwendet: Widersprüchlichkeit wird zum gestaltenden Prinzip, das bis in die Sprache hinein zu verfolgen ist.

*Jane Austens Verhältnis zu Richardson* untersucht D. C. Measham, wobei der Verfasser der naheliegenden aber unbeantwortbaren Frage des unmittelbaren Einflusses immer wieder behutsam auszuweichen weiss. Nicht das Abhängigkeitsverhältnis dieser zwei Romanciers, sondern ein abwägender, detaillierter Vergleich ist das Anliegen dieser Studie.

Allan Rodway äussert sich zur *Komödie der Restaurationszeit*, die zu den umstrittensten Themenkreisen der englischen Literaturkritik zählt. Der Essay, der sich hauptsächlich mit Ethereges *The Man of Mode* und Wycherleys *Country Wife* befasst, bringt zwar keine markanten neuen Einsichten, ist jedoch sachlich, ausgewogen und frei von der bei diesem Thema so häufig dominierenden Polemik. Zu bedauern wäre allenfalls, dass Rodway zu den wesentlichen Studien von K. Lynch und N. Holland weder indirekt noch gar explizit Stellung nimmt.

J. D. Chambers lässt in einem Rückblick auf gemeinsam verlebte Jugend-

tage den Menschen *D. H. Lawrence* vor uns entstehen. Interessant sind diese Aufzeichnungen vor allem in Hinblick auf den teilweise autobiographischen Roman *Söhne und Liebhaber* (1913). Bestätigen sie einerseits eine weitgehende Identität zwischen Autor und dem Helden Paul, so zeigen sie andererseits, dass und wie sich Lawrence in der Figur der Miriam (Chambers' Schwester Jessie) frei gestaltend zunehmend vom Erlebten entfernt.

Robert Penn Warren, Mitbegründer der *Southern Review* und mit dem Pulitzerpreis ausgezeichnete Schriftsteller, widmet sich in einem langen Essay dem Romanwerk von *Mark Twain* (*Southern Review*, VIII, 3, Summer 1972). Das Hauptgewicht liegt auf der immer wieder aus neuen Blickwinkeln ansetzenden Betrachtung von *Huckleberry Finns Abenteuer*. Manche der zahllosen Lesarten, wie Suche nach dem ewigen Vater oder Weg zur Individuation, klingen an, doch weigert sich Warren, das Werk, hinter dem er mythische Dimensionen erkennt, auf eine einfache Formel reduzieren zu wollen. Aus der Fülle von neu geschauten Sinnbezügen, tragfähigen Deutungsansätzen und stimulierenden Randbemerkungen Einzelnes auszuwählen, scheint fast willkürlich. So sieht Warren beispielsweise Hucks Abkehr von der Gesellschaft als komplexer motiviert, als sie normalerweise dargestellt wird: Huck flieht nicht nur aus der ihm unerträglichen Enge von Mrs. Douglas' wohlgemeinter Fürsorge und vor der lebensbedrohenden Gegenwart seines Vaters, sondern ebenso sehr vor der Scheinwelt seines Freundes und Spielkameraden Tom. Er entzieht sich Toms romantischen Phantasieträumen, die ihn an die Sonntagsschule erinnern, weil er erkannt hat, dass diese

Fiktionen dem Fortbestand gesellschaftlicher Ungerechtigkeiten und Verlogenheiten Vorschub leisten – eine Erkenntnis, die durch Toms hochdramatische aber unnötig gewordene und deshalb grausam verzögernde Befreiung Jims bestätigt wird. Dieser Einsicht liegt Realismus aber auch ein untrügliches Gespür für moralische Wirklichkeiten zugrunde, beides Züge, die Hucks knappe klare (Umgangs-) Sprache prägen und ihr bei aller Einfachheit jene Tiefe und Aussagekraft geben, die Hemingway zu seiner berühmten Äusserung veranlasste, die gesamte moderne Literatur Amerikas gehe auf dieses Buch zurück. – Im gleichen Band befasst sich eine weitere, gründliche aber in Umfang und Themastellung sehr viel

bescheidenere Studie mit Mark Twains *Pudd'nhead Wilson*.

Die kuriose Frage, warum *Joseph Conrads* letzter politischer Roman, *Under Western Eyes*, so viel unbefriedigender ist als z. B. das vorausgegangene und thematisch verwandte Werk *The Secret Agent*, stellt sich anscheinend immer wieder von neuem – und wird auch von Walter Sullivan nicht überzeugend beantwortet, denn der Vergleich zeigt nur, dass und nicht warum es dem Roman an Geschlossenheit mangelt. Eine weniger allgemeine Fragestellung, die sich beispielsweise auf eine genaue Untersuchung des nicht einheitlich gehandhabten Erzählerstandortes beschränkt hätte, wäre sicherlich aufschlussreicher gewesen.

Karin Wogatzky

#### «THEORIA UND HUMANITAS»

Im *Artemis-Verlag* ist unter dem Titel «*Theoria und Humanitas*» ein gewichtiger Band zum siebzigsten Geburtstag des Zürcher Altphilologen *Fritz Wehrli* erschienen. Es ist keine Festschrift der herkömmlichen Art, in welcher Würdigungen des Jubilars von befreundeter Seite vereinigt sind. Hier liegt etwas Sinnvolleres vor: Fritz Wehrlis eigene, im Laufe langjähriger Forschung erarbeitete Abhandlungen schliessen sich in diesem Buch zu einem Ganzen zusammen.

«Gesammelte Schriften zur antiken Geisteswelt» heisst der Untertitel. *Heinz Haffter* und *Thomas Szlezák* haben den Band im Namen des Klassisch-philologischen Seminars der Universität Zürich herausgegeben. Seine Drucklegung ist von privaten Stiftungen, aber

auch vom Regierungsrat des Kantons Zürich gefördert worden, und es ist gelungen, dem innen so reichhaltigen Bande auch ein schönes Äusseres zu verleihen.

Was zunächst überrascht, ist die bunte Vielfalt von Themen, die Fritz Wehrli untersucht hat. Der Vielfalt der Themen entspricht diejenige der Autoren: er ist im epischen Bereich von Homer und Hesiod, im philosophischen Bereich von Platon und Aristoteles, bei den Tragikern, den Alexandrinern, bei Horaz – aber auch bei einem kirchlichspätantiken Autor wie Laktanz zu Hause. Und seine Ausführungen sind in jedem Falle gleich dicht und kenntnisreich, voll triftiger Einzelbeobachtungen. Allerdings schreibt Fritz Wehrli einen gedrängten, gleichsam anhäufen-

den Stil, der dem Aussenstehenden den Zugang nicht leicht macht.

Zwei Bereiche sind es, die den Autor im Verlauf seines Forschens besonders gefesselt haben: die Ethik und die Motivforschung. Schon die einleitende Abhandlung «Vom antiken Humanitätsbegriff» sagt hier Entscheidendes. Die Athener hatten seit dem fünften vorchristlichen Jahrhundert das stolze Gefühl, die wahre Menschlichkeit gepachtet zu haben. Zu ihr gehören Bildung und Freiheit und Offenheit, ein im besten Sinne des Wortes «städtisches» Wesen, aus dem dann die urbanitas bei Cicero geworden ist. Aber Cicero setzt urbanitas gleich mit liberalitas, überhaupt mit humanitas. Zur humanitas gehört auch die Rücksichtnahme auf andere, jedes menschliche Feingefühl, die Fähigkeit zur Freundschaft, zur Sympathie.

Bewährt nicht Fritz Wehrli selber diese Urbanität in hohem Masse, wenn er anerkennend über ganz anders geardete Philologen schreibt, Ernst Howald zum Beispiel? Er ist gewiss kein engagierter Autor; er schreibt eher distanziert, diskret, innerlich vornehm. Wie würdig ist jede von seinen Würdigungen! Bei der Betrachtung antiker Literatur scheint er zunächst in lauter Einzeluntersuchungen unterzugehen, scheint, an das Objekt gewendet, kaum je sich selber auszusprechen. Bei genauerer Lektüre erkennt man, dass gerade diese Hinwendung an die Sache sein eigenes Ethos ist. Und wenn es in diesem unleidenschaftlichen Forschen doch eine verborgene Leidenschaft gibt, so ist es, scheint mir, die der Gerechtigkeit. So wundert es uns nicht mehr, dass das Thema der Ethik in so vielen seiner Arbeiten auftaucht.

Und die Motivforschung? Es fällt

schwer, hier Beispiele zu nennen, weil sich Fritz Wehrli's ganzes Schaffen auf die vergleichende Analyse von Einzelmotiven abstützt. Was für ein Bild entwirft etwa Platon vom idealen Arzt? Inwiefern unterscheidet sich des Arztes «Wissen» von «blosser Routine»? Das Wissen geht auf den ganzen Menschen ein, die Routine aber haspelt nur «Fälle» ab. Oder ein anderes Motiv: Wie sieht der antike Mensch sich selber, sein eigenes Ich? Auf homerischer Stufe scheint er jeden seelischen Impuls noch als ein Gegenüber zu betrachten: er redet mit seinem «Gemüt», sein eigener Zorn, seine Begeisterung, sein Groll sind ihm dämonische Partner. Erst im Zuge fortschreitender Abstraktion verblasst das alles zum neutralen Ich.

Besonders interessant sind auch die Ausführungen über die beiden gegensätzlichen antiken Stilideale, den hohen, pathetischen Stil, wie ihn Pindar, Aischylos, in gewissem Masse auch Platon üben – und den sachlichen, schlichten Stil, dem Euripides, Aristoteles, später auch Caesar verpflichtet sind. Hinter dem Kampf für und gegen einen bestimmten Stil verbirgt sich, damals wie heute, eine gegensätzliche Anschauung vom Wesen der Dichtung.

Und so bietet das Buch eine Fülle von Anregungen. Fritz Wehrli bewährt seine «Theoria», indem er die mannigfachen Gegenstände genau betrachtet – seine «Humanitas» aber, indem diese Betrachtung immer gerecht und würdig, voll Rücksicht bleibt.

*Arthur Häny*

<sup>1</sup>Fritz Wehrli, *Theoria und Humanitas*, Gesammelte Schriften zur antiken Geisteswelt, Artemis-Verlag, Zürich 1972.

## EIN BEDEUTENDER BRIEFWECHSEL

Goethe sprach davon, Briefe gehörten zu den wichtigsten Zeugnissen, die ein Mensch hinterlassen könne. Wir sollten uns, wie an so viele seiner Einsichten, auch an diese halten. Gewiss ist nicht jedes Zeitalter für den Brief in gleicher Weise prädestiniert gewesen wie das Goethes, in dem eine hohe Menschlichkeit ihren schönsten Ausdruck in einzigartigen Freundschaften und damit auch in unvergleichlichen Briefgesprächen fand. Indessen gibt es Zeugnisse genug dafür, dass auch im zu Ende gehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert noch bedeutende Briefwechsel möglich waren. Wir dürfen hier auf einen solchen hinweisen; wir meinen den Briefwechsel, den der Dichter und Redaktor *Josef Viktor Widmann* (1842 bis 1911) mit *Henriette Feuerbach* (1812 bis 1892) und *Ricarda Huch* (1864 bis 1947) geführt hat<sup>1</sup>. Wir nennen die Lebensdaten, um anzudeuten, wie verschieden die Korrespondenten ihrem Alter nach waren und wie J. V. Widmann gewissermassen eine Mittelstellung in diesem kontrapunktisch aufgebauten Briefwerk einnimmt. J. V. Widmann hatte als Dramatiker und als Feuilletonredakteur des Berner «Bund» einen bedeutenden Platz im Geistesleben des zu Ende gehenden Jahrhunderts inne. Die Meininger und nicht nur sie führten seine Dramen, vor allem die «Maikäferkomödie» und «Der Heilige und die Tiere» auf; die Leser des «Bund» und wiederum nicht nur sie hörten auf sein literarisches Urteil. Um nur ein Beispiel zu nennen, sei daran erinnert, dass er, der Freund und Bewunderer Johannes Brahms', auch Carl Spitteler wenn nicht entdeckte, so doch so weit förderte, dass die Welt er-

kannte, wer er war. Es liessen sich viele andere Beispiele anführen, die Leser dieses umfassenden Briefbandes erfahren von diesem Wirken. Sie treten damit in einen geistigen Raum ein, der ein halbes Jahrhundert umspannt.

Die ersten Briefe stammen aus dem Jahre 1864, als der junge Student Henriette Feuerbach, der zweiten Gattin des Archäologen und Philologen Anselm Feuerbach und der Stiefmutter des Malers Feuerbach begegnete, sie enden mit dem letzten Brief, den Ricarda Huch im Dezember 1909 an den Mann schrieb, der sich ihrer in wahrhaft väterlicher Weise angenommen hatte, seitdem sie während ihrer Zürcher Studien – und ersten Autorenzeit in ihm einen Förderer gefunden hatte. Es könnte verlocken, die geistige Gestalt der beiden Frauen zu vergleichen, mit denen Widmann seine Gedanken austauschte, bei denen er lernte und denen er half, denn schon der junge Student war bereit zu helfen, wo er es vermochte. So kann uns dieser Briefwechsel mit zwei Frauen bekannt machen, die – sehr verschieden nach ihrem menschlichen Wesen und ihrer Herkunft – im deutschen Geistesleben eine bedeutende Rolle spielten. Der Band macht uns aber auch mit J. V. Widmann selbst vertraut. Wir lernen den Dichter kennen, wir nehmen an seiner Arbeit teil, wir begegnen dem Menschen, der sich für seine Freunde einsetzt, der, wenn es notwendig ist, für sie kämpft, denn Widmann war bei aller Bereitschaft zu verehren, ein kämpferischer Mensch. Wir lernen schliesslich auch den unermüdlichen Arbeiter kennen, der in jedem Herbst Hunderte von Büchern in der knappen Zeit von



zwei oder drei Monaten liest und verantwortungsbewusst rezensiert. Es wäre falsch, auf das einzelne zu sehen, ein Buch wie dieses will als Ganzes gewürdigt werden, und als solches stellt es ein Dokument dar, das uns zeigt, was praktische Humanität vermag. Überdies ist es natürlich ein Zeitdokument, insofern es uns in eine Epoche führt, die sich für uns heute aus der Distanz als eine Zeit der beginnenden Wende darstellt, es waren die Jahrzehnte vor dem grossen Einbruch der Technik und der dadurch bedingten Wandlung des Gesamtlebens. Wir lernen endlich eine Fülle von Menschen kennen, Dichter, Künstler, Musiker, die oft mit knappen Sätzen, oft auch ausführlicher charakterisiert werden. Schliesslich wird der Leser auch mit den geistigen und künstlerischen Strömungen des erwähnten Zeitraums vertraut. Alles in allem:

wir besitzen mit diesem Buch ein reiches Werk, dessen Wert durch eine hervorragende Einführung aus der Feder von *Max Rychner* noch erhöht wird. *Charlotte von Dach*, die für die Herausgabe verantwortlich zeichnet, gibt in den fast 200 Seiten umfassenden Anmerkungen einen Beitrag zur Literatur- und Geistesgeschichte, der gar nicht hoch genug gewertet werden kann, und der dem Leser dazu dienen soll, die in den Briefen erwähnten Fakten aus den Zeitzusammenhängen heraus zu verstehen.

*Otto Heuschele*

<sup>1</sup>Josef Viktor Widmann, Briefwechsel mit Henriette Feuerbach und Ricarda Huch. Einführung von Max Rychner. Herausgegeben von Charlotte von Dach, Artemis-Verlag, Zürich und Stuttgart 1965.

## HINWEISE

### *Politologie*

Die moderne Politische Wissenschaft beginnt nach längerem Suchen allmählich feste Konturen anzunehmen, das heisst eine Reihe allgemein anerkannter theoretischer «Frameworks» beginnt sich herauszukristallisieren. Die beiden Engländer *Morton R. Davis* und *Vaughan A. Lewis* haben in ihrem Buch «Models of Political Systems» den sehr verdienstvollen Versuch unternommen, diese «Frameworks» in leichtfasslicher, knapper Form zu erläutern. Zur Darstellung gelangen die strukturell-funktionale Analyse, die Allgemeine Systemtheorie, «Behavioralism», die politische Kybernetik, die Ansätze der politischen

Modernisierung und die Macht- und Einflusstheorie (Macmillan, London).

### *Vergils Werke*

Die sämtlichen *Werke Vergils* – wer liest sie noch? Vielleicht verlockt die deutsche Ausgabe, die *Johannes* und *Maria Götte* vorlegen, manchen zu einem Versuch. Er wird es nicht bereuen. Vergils «Bucolica», die Hirtengedichte, sind erste Proben der Naturlyrik im europäischen Raum, die «Äneis» das grosse Nationalepos der Römer, reich an Stoff und herrlich gebündelt in der Form. Der Band enthält ausserdem die «Georgica» und die unter dem Titel «Cata-

lepton» zusammengefassten Gedichte. Ein Nachwort, das neben der Biographie eine Interpretation des Werks gibt, sowie zahlreiche Anmerkungen und bibliographische Angaben machen die Ausgabe zu einem unentbehrlichen Instrument in der Hand dessen, der mehr von und über Vergil wissen möchte (Heimeran Verlag, München 1972).

### *Briefe über das Trauerspiel*

Der «Briefwechsel über das Trauerspiel», den *Lessing*, *Mendelssohn* und *Nicolai* führten, ist ein imponierendes Dokument der Geschmacksgeschichte und Literaturtheorie. Beim Lesen dieser Briefe erfährt man etwas von der spielerischen Gründlichkeit, mit der die deutschen Aufklärer und vor allem *Lessing* ihre Thesen über das Trauerspiel gegeneinander setzten, begründeten, revidierten und bekräftigten. Die Ausgabe, die in der Reihe der Winkler Texte (Winkler Verlag, München 1972) erschienen ist, hat Jochen Schulte-Sasse herausgegeben und kommentiert.

### *Science Fiction als Forschungsgegenstand*

Die Gedankenspiele und Abenteuergeschichten, die in ferner Zukunft spielen, Entwicklungen der Technik, Veränderungen des Lebens für vollzogen nehmend und gewisse Tendenzen, die sich heute zeigen mögen, grotesk übersteigert zur Grundlegung einer phantastischen Zukunftsmöglichkeit verwendend, sind sehr beliebt. *Jörg Hienger* hat sie literatursoziologisch untersucht in seiner Studie «Literarische Zukunfts-

phantastik», die bei Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen erschienen ist. Besonders wertvoll an dem wissenschaftlich abgestützten Band sind die Analysen zahlreicher Beispiele und der Versuch, spezielle Typen der Gattung zu unterscheiden. Veränderung ist das Grundkonzept der Science Fiction-Autoren; aber es ist nicht gesagt, dass die Zukunft, die sie entwerfen, frei sei von den Vorurteilen der Gegenwart.

### *Döblins publizistisches Wirken*

Im Rahmen der Werkausgabe in Einzelbänden, die der Otto-Walter-Verlag (Olten) herausgibt, sind zwei neue Bände anzuzeigen, die Einblick in Alfred Döblins publizistisches Wirken vermitteln. Der eine fasst die Zeitglossen «*Der deutsche Maskenball*» (die Döblin unter dem Pseudonym Linke Poot veröffentlicht hat) und die Schrift «*Wissen und Verändern*» zusammen, der andere, umfangreichere, versammelt die «*Schriften zur Politik und Gesellschaft*», Zeitschriften und Zeitungsbeiträge aus einem Zeitraum von 1896 bis 1951. Nicht allein der lange Zeitraum, auch die Zeitverhaftetheit einzelner Stellungnahmen oder Polemiken machen es verständlich, dass Döblin selbst schon früh recht distanziert von seiner politischen Publizistik sprach. Er ist, wenn man so will, der Prototyp eines engagierten Schriftstellers: wortgewandt, Feuer und Flamme, aber auch politisch ein Aussenseiter, ein Ideenbündel, das über Realitäten stolpert. Die beiden Bände, je mit einem Nachwort des Herausgebers Heinz Graber versehen, haben vor allem dokumentarischen Wert.